



Rahmenkonzept

Seelsorge für Menschen mit Behinderung
im Erzbistum Köln



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Theologische Grundlage	4
2. Selbstverständnis der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge	5
3. Adressaten	6
4. Kooperationspartner	8
Kooperationspartner auf regionaler Ebene	8
Vernetzung auf diözesaner Ebene	8
Vernetzung auf überdiözesaner Ebene	8
5. Praxisorte	9
6. Aufgaben und Arbeitsfelder	9
Liturgie und geistliches Leben	9
Sakramentenkatechese und –spendung	10
Einzelseelsorge	10
Krisenintervention	10
Austausch, Fort- und Weiterbildung	10
Kooperation	10
Öffentlichkeitsarbeit	11
7. Kategorialer Auftrag und territoriale Veränderung	11
8. Struktur	12
Diözesane Struktur	12
Aufgaben der Referatsleitung	13
Aufgaben der Diözesanreferenten	13
Regionalteams der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge	14
Koordinatoren	15
Dienstaufsicht	16
Fachaufsicht	16
Begleiter in der Seelsorge	16
9. Konferenzstrukturen	17
10. Rahmenbedingungen / Qualitätsmanagement	18
Persönliche Qualitäten der Mitarbeiter	18
Voraussetzungen zur Stellenbesetzung in der Behindertenseelsorge	18
Maßnahmen zur Qualitätssicherung	19
Rahmenbedingungen, die vom Erzbisum Köln bereitgestellt werden	19
Konzeptentwicklung	19





Vorwort

Die Seelsorge für und mit Menschen mit Behinderung hat im Erzbistum Köln eine gute und lange Tradition. Sowohl die konkrete Seelsorge mit Einzelnen und Gruppen als auch die Entwicklung von hilfreichen Rahmenbedingungen und Strukturen sind seit vielen Jahren im Blickpunkt der Arbeit. Es geht auch und besonders in unserer Arbeit darum, „Christus für Menschen berührbar zu machen“, wie unser Erzbischof Joachim Kardinal Meisner es formuliert hat.

Als Christen¹ sind wir davon überzeugt, dass jeder Mensch ein gleiches Maß an Recht und Würde hat. Jeder hat Stärken und Schwächen. Die Vorstellung, dass der Mensch von seiner Natur her makellos, unbehindert und gesund ist, ist weder mit dem christlichen Menschenbild noch mit der Lebenswirklichkeit der Menschen vereinbar. Jedoch darf das Leid behinderter Menschen „weder geleugnet oder verharmlost noch verherrlicht werden.“ (UBL, S. 11)²

Die Erkenntnis, dass Menschen in besonderen Lebenssituationen spezielle seelsorgliche Angebote brauchen, bildet die Grundlage aller kategorialen Seelsorge im Erzbistum Köln. Menschen mit Behinderung brauchen dabei sowohl eigene Orte der Begegnung und Entwicklung als auch die Erfahrung, dass sie gemeinsam mit allen Glaubenden eine Gemeinschaft bilden.

Diese qualifizierte Begleitung von Menschen mit und ohne Behinderung ist eine Kernaufgabe der Behindertenseelsorge, ohne die Menschen mit Behinderung oft keine Chance auf Teilhabe am Leben der Kirche hätten.

Die Qualifizierung und Weiterbildung von Mitarbeitern in der Behindertenseelsorge ist dabei schon immer ein wichtiger Baustein der Arbeit im Erzbistum Köln gewesen.

Mit diesem Rahmenkonzept beschreibt die Behinderten- und Psychiatrieseelsorge im Erzbistum Köln die aktuelle Praxis sowie ihre theologischen und anthropologischen Grundlagen. Das Konzept dient daher sowohl der Vergewisserung der bestehenden Arbeit als auch einer Grundlegung für die zukünftige Entwicklung.

Möge das Konzept ein struktureller Beitrag für eine gelungene und von Gottes Segen getragene Seelsorge für und mit Menschen mit Behinderung in unserem Erzbistum sein.

Msgr. Robert Kleine
Leiter der HA Seelsorge
im Erzbistum Köln

Msgr. Rainer Hintzen
Leiter der Abt. Seelsorge im Sozial- und
Gesundheitswesen im Erzbistum Köln

¹Im nachfolgenden Text wird von unterschiedlichen Personengruppen gesprochen. Um der einfachen Lesbarkeit willen haben wir uns entschieden, grundsätzlich die männliche Formulierung zu verwenden und schließen in dieser Formulierung Männer und Frauen gleichermaßen ein.

²„unBehindert Leben und Glauben teilen“, Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, in: Die deutschen Bischöfe Nr. 70, Bonn März 2003



1. Theologische Grundlage

In Deutschland leben ca. 6,5 Mio. Menschen mit einer dauerhaften körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung, denen auf Grund von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eine barrierefreie, selbstbestimmte Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft nur eingeschränkt möglich ist.

Es ist unser Glaube, dass Gott als Schöpfer die Menschen nach seinem Abbild geschaffen hat. Die Würde jedes Menschen gründet in dieser Gottebenbildlichkeit und ist unantastbar (Vgl. Gen1,27).

In Jesus Christus ist Gott Mensch geworden – mit aller Freude und Hoffnung, aller Trauer und allem Leid. Er liebt und bejaht jeden Menschen unabhängig von seinen Leistungen und seinen Fähigkeiten, auch wenn dieser Mensch körperlich, geistig oder psychisch behindert ist.

Alle Menschen mit und ohne Behinderung sind somit zur Nachfolge Christi berufen, und der Geist Gottes vereint sie zur Gemeinschaft der Glaubenden. In ihrer Verschiedenheit und Vielfalt und mit all ihren Begabungen und Handicaps sind Menschen gemeinsam Kirche. *„Sie haben denselben Ausgangspunkt, denselben Weg und dasselbe Ziel“.*³

Kernaufgabe der Kirche ist es, diese Vielfalt in Rückbindung an Tradition und Schrift miteinander zu gestalten. Das heißt, Raum zu lassen für den Geist Gottes, damit alle Menschen bei aller Unterschiedlichkeit ihren Platz in der Kirche finden können. Hier-von ausgehend verpflichtet sich die Behinderten- und Psychiatrieseelsorge einer „Heilsam diakonischen Pastoral“.⁴

So unterschiedlich die Menschen sind, so vielfältig sind auch ihre Fähigkeiten und Charismen, die sie in die Kirche einbringen können. So verschieden die Menschen sind, so unterschiedlich ist ihr Bedarf an Begleitung und Unterstützung. Die Behinderten- und Psychiatrieseelsorge begleitet Menschen mit Behinderung, damit sie ihren Glauben mit anderen leben können.

So eröffnet die Behinderten- und Psychiatrieseelsorge im Erzbistum Köln Begegnungs- und Entwicklungsräume, damit Menschen Erfahrungen ihres Lebens und Glaubens miteinander teilen können. Geleitet wird sie dabei von der Verheißung, das „Leben in Fülle“ zu erfahren (Joh 10,10).

³UBL, 9

⁴Zum Pastoralpraktisch-Theologischen Paradigma der „Heilsamen Seelsorge“, vgl. Reuter, Wolfgang: Heilsame Seelsorge, Dissertation, Münster, 2004 und „Behinderung und Pastoral“, November, 2003



2. Selbstverständnis der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge

Seelsorge für Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung versteht sich grundsätzlich als Aufgabe der ganzen Kirche. Sie vollzieht sich in dem Bewusstsein, dass Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung Teil des Leibes Christi sind.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sind für die Behinderten- und Psychiatrieseelsorge zwei Wege notwendig: Zum einen unterstützt die Behinderten- und Psychiatrieseelsorge Kirchengemeinden, Pfarrverbände und Einrichtungen in ihrem Bemühen, Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung eine Heimat zu geben.

Zum anderen initiiert die Behinderten- und Psychiatrieseelsorge eigene Angebote, die speziell auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ausgerichtet sind. Beide Wege sind im seelsorglichen Alltag unverzichtbar.

Weiter ist es dabei Aufgabe der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge, Menschen mit Behinderung zu unterstützen, im Glauben Heimat zu finden und sie in Krisen zu begleiten. Hierbei nimmt sie den Menschen in den vielfältigen Dimensionen seines Lebens wahr und beachtet seine Einbindung in den sozialen Kontext.

Menschen mit Behinderung brauchen in unterschiedlicher Weise Begleitung und Assistenz, um ihren Glauben in der Kirche leben zu können. Um diese Besonderheiten und die Komplexität der jeweiligen Behinderung müssen pastorale Mitarbeiter in der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge wissen. Die unterschiedlichen Erfordernisse und Bedürfnisse sollten gebührend berücksichtigt und Unterscheidungen vorgenommen werden. In dieser Differenzierung ist die jeweilige Eigenart von Menschen mit Behinderung in sozialer, individueller (lebensgeschichtlicher), psychologischer und medizinischer Hinsicht zu beachten. Dies erfordert von den Mitarbeitern einen eigenen Zugang zu der jeweiligen Bezugsgruppe, denn „das Leid behinderter Menschen darf weder geleugnet oder verharmlost noch verherrlicht werden.“⁵

Die Behinderten- und Psychiatrieseelsorge stellt sich im Dialog mit Menschen mit Behinderung der Aufgabe, Barrieren in Kirche und Gesellschaft abzubauen. D.h., für die Behinderten- und Psychiatrieseelsorger sind Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen Partner, die etwas zu geben haben und die ihren spezifischen Glauben in ihrer jeweils eigenen Form in die Kirche einbringen, so dass er im Sinne einer „Heilsamen Seelsorge“⁶ auch anderen zur Hilfe für den eigenen Glauben werden kann. Johannes Paul II. bezeichnete Menschen mit Behinderung als „besondere Zeugen der Nähe Gottes, von denen wir viel lernen können.“ (Johannes Paul II. in Castel Gandolfo, 27.09.2002)

⁵UBL, 11 und Vorwort zu diesem Rahmenkonzept

⁶Reuter, W., 2004 und 2003, a. a. O.



Um am Leben der Kirche aktiv und mitgestaltend teilnehmen zu können, sind bestimmte Voraussetzungen und Bedingungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung erforderlich:

- einfache Sprache
- technische Hörhilfen
- Einsatz von Gebärdensprache
- eine umfassendere sprachliche Ausformulierung, die „Nichtsehbares“ für Nichtsehende wahrnehmbar macht
- bauliche Veränderungen, die das Erreichen von Kirchen und Versammlungsräumen auch bei schwerer Gehbehinderung oder mit dem Rollstuhl möglich machen
- Integration und Inklusion von Menschen mit psychischer Erkrankung und Behinderung

Die Anwaltschaft für die Belange von Menschen mit Behinderung in Kirche und Gesellschaft ist eine Grundaufgabe der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge. Sie will dazu beitragen, Barrieren in Köpfen und Herzen derjenigen abzubauen, die nicht als behindert gelten. Behinderten- und Psychiatrieseelsorge möchte die Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung verbessern, in einer nicht behindertengerechten Welt leichter leben zu können. „Ein wichtiges Anliegen ist in diesem Zusammenhang, Menschen mit Behinderung mehr Zugang und Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.“⁷

3. Adressaten

Adressaten der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge sind in erster Linie Menschen mit Behinderung. Ebenso gehören deren Angehörige und Kontaktpersonen, sowie die Mitarbeiter der im Umfeld angesiedelten Professionen zum Adressatenkreis. Aufgrund ihrer Geschichte arbeitet die Psychiatrieseelsorge nicht ausschließlich für Menschen mit psychischen Behinderungen, sondern darüber hinaus auch für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Die Behinderung eines Menschen hat ihre Ursache zunächst in einer organisch-biologischen, psychischen bzw. multifunktionalen Besonderheit. Eine solche Besonderheit des Menschseins hat Auswirkungen auf die persönliche Situation des Menschen in seinen unterschiedlichen Lebensbereichen. Diese Prozesse laufen nicht isoliert im Individuum ab; da jeder Mensch in ein Umfeld sozialer Kontakte eingebettet ist, die ihn mit beeinflussen. Dieses soziale Umfeld kann die Auswirkung der Behinderung mildern oder verstärken.⁸

⁷UBL, 3

⁸Hier schließen wir uns einem sozialen Modell von Behinderung an. Dieses geht im Gegensatz zum rein medizinischen davon aus, dass Einschränkungen und Probleme, die Menschen mit Behinderung in ihrem Alltag erleben, durch die Schaffung von Barrierefreiheit zu einem großen Teil abgebaut werden können. Diese Sichtweise hat mittlerweile auch Eingang in die bundesdeutsche Gesetzgebung gefunden und liegt der UN-Behinderten-Rechts-Konvention zugrunde.



Die Behinderung wirkt sich nicht allein im körperlichen Leben des Menschen aus. Sie betrifft vor allem die Prozesse der Persönlichkeitsentfaltung sowie die alltäglichen Kommunikations- und Beziehungsmöglichkeiten. Von Betroffenen selbst wird die soziale Behinderung häufig stärker und störender erlebt als die rein körperliche.

In der Seelsorge für Menschen mit Behinderung unterscheiden wir folgende Gruppen:

- Menschen mit geistiger Behinderung
- Menschen mit körperlicher Behinderung
- Menschen mit Hörbehinderung
- Menschen mit Sehbehinderung
- Menschen mit psychischer Behinderung und Erkrankung

Oft begegnen wir in der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge Menschen, die in mehr als einem Bereich eine Behinderung aufweisen.

Die unterschiedlichen Behinderungsformen machen fachspezifische Konzepte für die Seelsorge in der jeweiligen Gruppe erforderlich.

Menschen mit Behinderung stehen in engem Kontakt zu verschiedenen Bezugspersonen in ihrer Umgebung. Oft bedürfen diese Kontaktpersonen ebenso der besonderen seelsorglichen Begleitung wie die Betroffenen selbst, um den entsprechenden Anforderungen gewachsen zu sein. Sie stehen in der ständigen Auseinandersetzung mit den alltäglichen Besonderheiten und Folgen der Behinderung.

Zugleich tragen sie dazu bei, dass Menschen mit Behinderung ihre Lebensbedingungen akzeptieren und gestalten können. Sie helfen durch praktische, alltägliche Hilfestellung ebenso wie als Gesprächspartner und Lebensberater, als Kommunikationshelfer oder Freund.

Kontaktpersonen sind zum Beispiel

- Familienangehörige und Freunde
- Menschen im sozialen Umfeld (z. B. Nachbarschaft)
- Pflegende und medizinische Fachkräfte
- Ehrenamtliche in Einrichtungen und Kirchengemeinden
- Mitarbeiter in Gremien der Kirchengemeinden
- Mitarbeiter in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Pastorale Mitarbeiter
- Vorgesetzte und Kollegen am Arbeitsplatz



4. Kooperationspartner

Die Behinderten- und Psychiatrieseelsorge pflegt in den unterschiedlichen Ebenen Kooperation und Vernetzung:

Kooperationspartner auf regionaler Ebene

- Regionaler Arbeitskreis der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge
- Mitarbeiter der Seelsorge in den Seelsorgebereichen / Dekanaten
- Begleiter in der Seelsorge
- Kooperierende Organisationen und Institutionen
- Kirchengemeinden / Pfarrverbände als primäre Orte der Seelsorge
- Kirchengemeindeverbände in verwaltungstechnischer Funktion
- Kirchliche und nicht-kirchliche Einrichtungen und Institutionen der Hilfe für Menschen mit Behinderung
- Evangelische Behindertenseelsorge
- Kliniken und Institutionen des sozialen Beratungsnetzes
- Selbsthilfegruppen und -organisationen, einschl. Verbänden
- Schulen
- Wohneinrichtungen
- Werkstätten
- Behindertenbeiräte / -beauftragte
- Ehrenamtliche Mitarbeiter

Vernetzung auf diözesaner Ebene

- Vernetzung der Mitarbeiter innerhalb eines Fachbereiches: AK Fachrichtung
- Vernetzungen der Mitarbeiter fachrichtungsübergreifend
- Diözesantreffen der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge im Erzbistum Köln
- Vernetzung mit anderen Abteilungen innerhalb des Erzbischöflichen Generalvikariates
- Vernetzung mit behindertenpolitischen „Institutionen und Sprechern“

Vernetzung auf überdiözesaner Ebene

- Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz und deren bundesweite Arbeitskreise
- Universitäten / Hochschulen



5. Praxisorte der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge

Die Behinderten- und Psychiatrieseelsorge sucht die Menschen in ihrem Lebensraum auf und bietet Orte der Seelsorge und Begegnung an. Das sind z. B.

- Pfarrgemeinden
- Kliniken
- Einrichtungen (einschl. Wohneinrichtungen, Wohngemeinschaften und betreutes Wohnen)
- Schulen
- Diözesanzentren (Diözesanzentrum St. Georg für Menschen mit Hörbehinderung, Köln)
- Regionalzentren (zur Zeit sind eingerichtet: „Seelsorge und Begegnung“ in Köln; Behinderten- und Hörbehindertenseelsorge „Münster Carré“ in Bonn; „Regionalzentrum für Hörbehinderte“ in Euskirchen; „Raphael – Katholische Seelsorge und Begleitung“ in Bergisch Gladbach; Geschäftsstelle der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge für die Region Düsseldorf / Rhein-Kreis-Neuss im LVR-Klinikum in Düsseldorf)
- Selbstverwaltete Zentren der Behindertengemeinschaften
- Orte, an denen Menschen mit sozial-psychiatrischer Pflege oder Menschen in der Drogenszene aufgesucht werden

6. Aufgaben und Arbeitsfelder

Die Aufgaben und Arbeitsfelder der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge unterscheiden sich im Allgemeinen nicht von den kirchlichen Handlungsfeldern in anderen pastoralen Bereichen. Das konkrete seelsorgliche und pastorale Handeln bedarf allerdings einer behindertengerechten und barrierefreien Gestaltung. Hier können je nach Behinderungsform und -grad unterschiedliche Ausformungen notwendig sein.

Alle nachfolgend genannten seelsorglichen und pastoralen Aufgaben können daher der adressatenbezogenen Gestaltung bedürfen:

Liturgie und geistliches Leben

- Gestaltung des Kirchenjahres und der kirchlichen Feste (Gottesdienste, Gebet, Feste und Feiern, kreative spirituelle Angebote)
- Pflege des religiösen Brauchtums
- Seelsorgliche Begleitung in Krankheit und Sterben; Begleitung der Hinterbliebenen
- Gestaltung von Einkehrtagen und Wallfahrten
- Religiöse Bildungsarbeit
- Glaubensgespräche in Gruppen



Sakramentenkatechese und –spendung

- Taufe, Eucharistie, Firmung
- Bußsakrament
- Ehesakrament
- Krankensalbung

Einzelseelsorge

- Glaubensgespräche mit Einzelnen
- Beratung und Begleitung in Lebens- und Glaubensfragen, in Fragen von Behinderung und Krankheit

Krisenintervention

- Begleitung von Menschen mit Behinderung
- Gespräche mit Angehörigen
- Gespräche mit Mitarbeitern in der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge, Behindertenhilfe und Psychiatrie

Austausch, Fort- und Weiterbildung

- Beratung und Weiterbildung von Mitarbeitern in der Seelsorge
- Beratung, Begleitung und Weiterbildung von Ehrenamtlichen (Gemeinde, Caritas, Vereine)
- Beratung bei der Entwicklung eines christlichen Profils für Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft
- Beratung und Unterstützung der Pfarrgemeinden / Pfarrverbände
- Durchführung von Bildungs- und Freizeitveranstaltungen
- Interdisziplinäres Gespräch aus der Perspektive der Praktischen Theologie

Kooperation

- Mitarbeit bei Veranstaltungen auf Bistumsebene zur Sicherstellung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung (z.B. Domwallfahrt, ...)
- Kooperation mit kirchlichen und nichtkirchlichen Einrichtungen und Gremien (Pfarreien, Familienzentren, Caritas, Förderschulen, ev. Seelsorge, Behindertenverbände, Träger von Einrichtungen, Integrationsfachdienste, Netzwerke, ...)



Öffentlichkeitsarbeit

- Medienpräsenz
- Internetpräsenz
- Fortbildungen an Universitäten
- Präsenz im Kulturleben der Stadt

7. Kategorialer Auftrag und territoriale Veränderungen

Durch die Entwicklung neuer und größerer Seelsorgebereiche verändern sich die Bedingungen für die territoriale Seelsorge nachhaltig. Die Zuständigkeitsbereiche der Seelsorger und pastoralen Mitarbeiter werden deutlich größer.

Gerade für mobilitätseingeschränkte Menschen und diejenigen, die besonderer kommunikativer Voraussetzungen bedürfen, sowie für Menschen, die sich aufgrund ihrer Behinderung nur sehr schwer auf neue Gegebenheiten einstellen können, stellt diese Entwicklung ein großes Problem dar. Hier bedarf es einer intensiven Begleitung der Menschen mit Behinderung, um mit ihnen diese Veränderungen zu gestalten. Hierzu sind Mitarbeiter der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge notwendig, die den Integrationsprozess vor Ort begleiten.

Durch die veränderten Rahmenbedingungen müssen die bestehenden Netzwerke und Kooperationen zwischen Behinderten- und Psychiatrieseelsorge, Behindertenhilfe und territorialer Seelsorge verändert oder neu verknüpft werden, um Integration zu ermöglichen.

Integration heißt übersetzt: „Das Herstellen eines Ganzen“. Wenn wir im kirchlichen Zusammenhang von „Integration“ sprechen, dann meinen wir mit diesem „Ganzen“ die „Gemeinschaft aller Gläubigen“, selbstverständlich auch der gläubigen Menschen mit einer Behinderung. Die Behindertenseelsorge gestaltet diese Prozesse aktiv mit, damit Menschen mit Behinderung nicht als die Verlierer aus diesen Prozessen struktureller Veränderungen hervorgehen.

Es gibt allerdings immer auch Menschen mit Behinderung, die nicht am bestehenden Gemeindeleben teilnehmen können. Der Grund dazu kann in ihrer speziellen Behinderung, an den fehlenden Rahmenbedingungen oder aber in ihrer aktuellen Lebenssituation liegen. Diese Menschen brauchen spezifische seelsorgliche Angebote der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge, damit sie ihre Heimat in der Kirche behalten oder finden können.

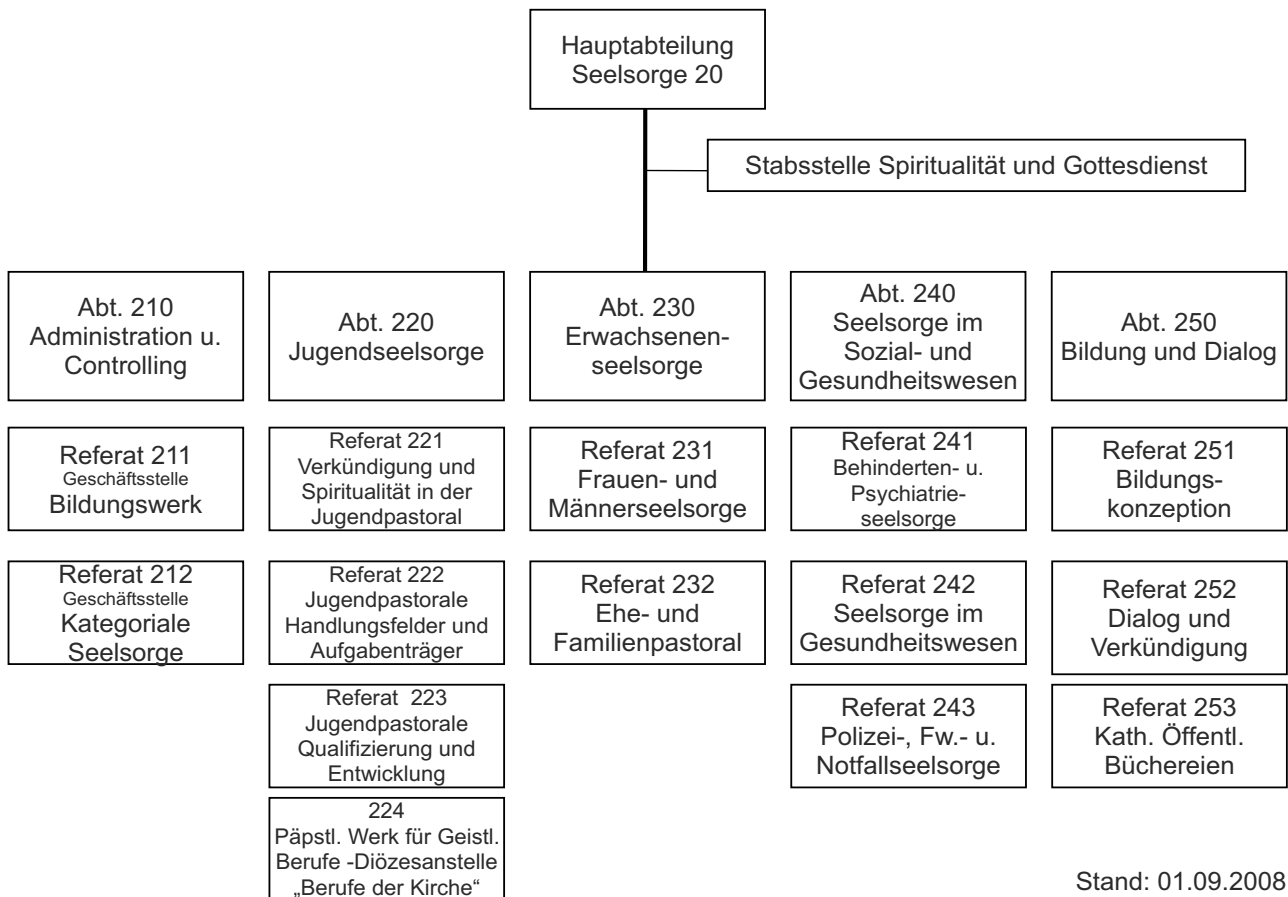
Fachlich qualifizierte Behindertenseelsorge unterstützt die Menschen sowohl auf dem Weg ins Leben der Heimatgemeinde als auch dann, wenn diese Form der Integration nicht möglich ist und ein spezielles Angebot der Seelsorge geschaffen werden muss. Dazu ist eine enge Kooperation zwischen kategorialer und territorialer Seelsorge notwendig.



8. Struktur

Diözesane Struktur

Das Referat Behinderten- und Psychiatrieseelsorge ist Teil der Abteilung Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen und gehört zur Hauptabteilung Seelsorge im Erzbischöflichen Generalvikariat.





Aufgaben der Referatsleitung

- Koordination der verschiedenen Fachbereiche der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge im Erzbistum Köln
- Vertretung der Anliegen der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge in den Gremien und Einrichtungen des Erzbischöflichen Generalvikariates
- Sorge für die thematische und strukturelle Vernetzung der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge mit unseren Kooperationspartnern auf Bistumsebene (Diözesancaritasverband, behindertenpolitische Institutionen, nichtkirchliche Einrichtungen, ...)
- Fachaufsicht (kann von hier aus an Diözesanreferenten bzw. Diözesanbeauftragte delegiert werden)
- Qualitätssicherung und Ermöglichung von Fortbildungsangeboten
- Koordination und Organisation fachrichtungsübergreifender Angebote für Mitarbeiter und Adressaten
- Kooperation mit der Abteilung Personaleinsatz Pastorale Dienste in Fragen von Stellenbesetzungen gemäß dem Stellenplan der regionalen Seelsorge für die Behinderten- und Psychiatrieseelsorge
- Vertretung der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge bei regionalen und bundesweiten Konferenzen und Veranstaltungen

Aufgaben der Diözesanreferenten

- Vertretung der Interessen und Anliegen der jeweils verantworteten Fachbereiche im Referat Behinderten- und Psychiatrieseelsorge
- Sorge für die thematische und strukturelle Vernetzung des Fachbereiches mit unseren Kooperationspartnern auf Bistumsebene (Diözesancaritasverband, behindertenpolitische Institutionen, nichtkirchliche Einrichtungen, ...)
- Vernetzung der Fachvertreter aus den Regionen
- Qualitätssicherung und Ermöglichung von Fortbildungsangeboten für Mitarbeitende im Fachbereich
- Fachaufsicht für die Mitarbeiter in der jeweiligen Fachrichtung der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge
- Koordination und Organisation von diözesanen Angeboten für Mitarbeiter sowie für Adressaten der jeweiligen Fachrichtung
- Vertretung der Anliegen des Fachbereiches bei regionalen und bundesweiten Konferenzen und Veranstaltungen



Diözesanreferenten sollen folgende Bereiche verantworten und im obigen Sinne bearbeiten:

- Seelsorge für Menschen mit geistiger Behinderung
- Seelsorge für Menschen mit körperlicher Behinderung
- Seelsorge für Menschen mit Hörbehinderung
- Seelsorge für Menschen mit Sehbehinderung
- Seelsorge für Menschen mit psychischer Behinderung und Erkrankung

Hinweis:

Sollte es für einen Fachbereich keinen Diözesanreferenten geben, kann ein Diözesanbeauftragter für den Fachbereich ernannt werden. Hierzu können auch andere Gründe Anlass geben. Welche Funktionen der Diözesanbeauftragte dann übernehmen soll, wird im Einzelfall entschieden und geklärt. Dazu erhält der Diözesanbeauftragte eine bischöfliche Beauftragung. Eine Beauftragung erfolgt immer in Absprache mit der Leitung des Referates und der Abteilungsleitung sowie mit Zustimmung des Hauptabteilungsleiters.

Regionale Beauftragte und deren Anbindung

Seit 2006 sind alle pastoralen Mitarbeiter in der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge für eine Region beauftragt. Aufgabe dieser Regionalbeauftragten ist in erster Linie die fachrichtungsspezifische Seelsorge für Menschen mit Behinderungen vor Ort. Darüber hinaus vertreten sie die spezifischen Anliegen der Seelsorge ihrer Fachrichtung im Regionalteam, im diözesanen Arbeitskreis der Fachrichtung und bei den diözesanen, fachrichtungsübergreifenden Treffen der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge. Die regelmäßige Teilnahme an Konferenzen in diesen drei Kategorien ist für alle Regionalbeauftragten verpflichtend.

Es können sich in Zukunft weitere Facharbeitskreise entwickeln, an denen Mitarbeiter teilnehmen.

Regionalteams der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge

Das Erzbistum Köln gliedert sich in vier Regionen. In jeder dieser Regionen arbeitet ein Regionalteam der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge vor Ort. Dieses Team setzt sich aus regional beauftragten Mitarbeitern der unterschiedlichen Fachrichtungen zusammen, um fachrichtungsübergreifende Entscheidungen der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge treffen zu können. Die Regionalteams sind dem Referat Behinderten- und Psychiatrieseelsorge fachlich zugeordnet.

Die Behinderten- und Psychiatrieseelsorge teilt sich auf folgende Regionen auf:



- Region I: Stadtdekanat Düsseldorf, Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss
- Region II: Stadtdekanat Köln
- Region III: Stadtdekanat Bonn, Kreisdekanat Altenkirchen, Kreisdekanat Rhein-Erft-Kreis, Kreisdekanat Euskirchen, Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis
- Region IV: Stadtdekanat Leverkusen, Stadtdekanat Remscheid, Stadtdekanat Solingen, Stadtdekanat Wuppertal, Kreisdekanat Mettmann, Kreisdekanat Oberbergischer Kreis, Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis

Koordinatoren

Einer der regional beauftragten Mitarbeiter aus jedem Regionalteam übernimmt die Aufgabe des Koordinators und erhält hierzu eine entsprechende Beauftragung. Er ist damit Sprecher des Regionalteams, sowie erster Ansprechpartner für fachrichtungsübergreifende Anfragen an die Behinderten- und Psychiatrieseelsorge innerhalb der Region und Verantwortlicher für Zusammenarbeit und regelmäßige Treffen des Regionalteams. Der Koordinator ist Ansprechpartner der Referatsleitung für die



Behinderten- und Psychiatrieseelsorge vor Ort. Er steht mit der Referatsleitung im regelmäßigen Austausch, damit die Anliegen aus der Arbeit vor Ort in das Referat hineingetragen werden. Informationen von Seiten der Hauptabteilung, der Abteilung und des Referates werden über die Koordinatoren an die Mitglieder des Regionalteams weitergeleitet.

Dienstaufsicht

Dienstvorgesetzter für die Regionalbeauftragten ist der jeweilige Kreis- bzw. Stadtdechant. Umfasst eine Region mehrere Kreis- bzw. Stadtdekanate, so übernimmt die Dienstaufsicht der Stadt- bzw. Kreisdechant, in dessen Zuständigkeitsbereich der jeweilige Mitarbeiter seinen Arbeitsschwerpunkt hat. Der Kreis- bzw. Stadtdechant kann diese Aufgabe delegieren. (siehe: DVR-Beschluss „Behindertenseelsorge in den Stadt- und Kreisdekanaten“ vom 27.03.2003)

Fachaufsicht

Die Fachaufsicht für die pastoralen Mitarbeiter in der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge liegt grundsätzlich in der Hauptabteilung Seelsorge und hier beim Leiter der Abteilung „Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen“. Dieser hat sie an die Referatsleitung delegiert, die sie dann den betreffenden Diözesanreferenten / Diözesanbeauftragten der jeweiligen Fachrichtung überträgt.

Begleiter in der Seelsorge

Als Hilfe zur Vernetzung von Einrichtungen und Institutionen mit der Seelsorge kommt seit dem Jahr 2006 eine besondere Funktion den „Begleitern in der Behindertenseelsorge“ zu.⁹ Bei den Begleitern in der Seelsorge handelt es sich um geeignete katholische Mitarbeiter aus Einrichtungen im Feld der Behindertenhilfe.

Sie erhalten von ihrem Arbeitgeber nach Absolvierung einer Qualifizierung eine stundenweise Freistellung innerhalb ihrer Arbeitszeit für seelsorgliche Aufgaben.

Durch das Bistum erhalten sie eine einrichtungsbezogene, jeweils auf 5 Jahre befristete bischöfliche Beauftragung, um als Begleiter in der Behindertenseelsorge tätig zu werden

Die Dienstaufsicht für diese Tätigkeit liegt beim Träger. Die Fachaufsicht nimmt das Erzbistum Köln durch die Abteilung Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen und hier speziell durch das Referat Behinderten- und Psychiatrieseelsorge wahr.

⁹Vgl. zur konzeptionellen Idee der „Begleiter in der Behindertenseelsorge“ ausführlich: Büsch, Karl-Hermann / Heinen, Norbert: Seelsorgliche Begleiterinnen und Seelsorgliche Begleiter in der Pastoral mit Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung – Ein Brückenmodell der Seelsorge im Erzbistum Köln. In: „Behinderung und Pastoral“, Juni 2004, 14.



9. Konferenzstrukturen

Folgende Konferenzen in der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge werden vorgehalten und sind bindend:

- Referatskonferenz
(Teambesprechung der Referatsleitung mit den Diözesanreferenten)
Leitung: Referatsleiter
Zeitlicher Rhythmus: vierzehntägig bis zu zwei Stunden
(eine eintägige Klausurtagung nach Bedarf einmal jährlich)
- Koordinatorentreffen
(Treffen der Koordinatoren und Diözesanreferenten)
Leitung: Referatsleiter
Zeitlicher Rhythmus: viermal jährlich drei Stunden
- Diözesantreffen der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge
(fachrichtungsübergreifendes Treffen aller Regionalbeauftragten in der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge im Erzbistum Köln)
Leitung: Referatsleiter
Zeitlicher Rhythmus: einmal jährlich bis zu sechs Stunden
- Diözesan-Arbeitskreis der jeweiligen Fachrichtung (AK Fachrichtung)
(fachrichtungsspezifisches Treffen der Regionalbeauftragten für die jeweilige Fachrichtung: Seelsorge für Menschen mit Hörbehinderung, Seelsorge für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, Seelsorge für Menschen mit psychischer Behinderung, Seelsorge für Menschen mit Blindheit/Sehbehinderung, Seelsorge für Menschen mit körperlicher Behinderung)
Leitung: Diözesanreferent oder Diözesanbeauftragter für den entsprechenden Fachbereich
Zeitlicher Rhythmus: Mindestens zwei, maximal sechs Treffen jährlich (Stundenrahmen je nach Fachrichtung im AK vereinbar)
- Regionaltreffen der Behinderten- und Psychiatrieseelsorger (Regionalteam)
(fachrichtungsübergreifendes Treffen der Regionalbeauftragten in der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge für die jeweilige Region)
Leitung: Koordinator
Zeitlicher Rhythmus: mindestens zwei, maximal sechs Treffen jährlich (Stundenrahmen je nach Region im Team vereinbar)

Hinweis:

Sollte es die Situation erforderlich machen, kann in Absprache mit der Referatsleitung für jeden der oben genannten Konferenzformen die Begleitung durch einen Moderator über die Abteilung Praxisbegleitung / Supervision des Erzbischöflichen Generalvikariates beantragt werden.

Ferner kann jedes Arbeitskreisteam (AK Fachrichtung) und jedes Regionalteam im Bedarfsfalle eine Teamsupervision in Anspruch nehmen, die ebenfalls mit der Abteilung Praxisbegleitung / Supervision zu organisieren und mit der Referatsleitung abzusprechen ist.



10. Rahmenbedingungen / Qualitätsmanagement und -sicherung

Persönliche Qualifikationen der Mitarbeiter

für Hauptamtliche

- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und tragfähige spirituelle Basis auf der Grundlage der Kriterien, die im Leitfaden zur persönlichen Eignung nach der GrO genannt sind
- Theologische und/oder religionspädagogische Ausbildung
- Pastoralpraktische Erfahrung
- Fachspezifische Kenntnisse in der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge
- Fähigkeiten zur professionellen Beziehungsgestaltung (z. B. Empathie, Wertschätzung, Echtheit etc.)
- Bereitschaft zur berufsbegleitenden Supervision
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung
- Bereitschaft zur Teamarbeit

für Begleiter in der Seelsorge

- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und tragfähige spirituelle Basis auf der Grundlage der Kriterien, die im Leitfaden zur persönlichen Eignung nach der GrO genannt sind
- Langjährige hauptamtliche Mitarbeiter in der Behindertenhilfe
- Teilnahme an einer fachbezogenen Qualifikation
- Bischöfliche Beauftragung

Voraussetzungen zur Stellenbesetzung in der Behindertenseelsorge

- Eigener Wunsch, in der Behindertenseelsorge zu arbeiten
- Bewerbung bei der Personalabteilung und Kontrolle der formalen Voraussetzungen (vergleiche auch Voraussetzungen der pastoralpraktischen Erfahrung)
- Fachgespräch mit Abteilungs- und Referatsleitung
- Mehrwöchiges Praktikum in Feldern der Behindertenhilfe /-seelsorge
- Verpflichtung zur Teilnahme an der Zusatzqualifikation der „Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung“
- Einarbeitung unter Begleitung eines erfahrenen Kollegen (Mentor)



Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- Erarbeitung einer Stellenbeschreibung für alle Stellen
- Mittelfristige Personalplanung
- Ausreichende Personalausstattung für die übertragenen Aufgaben
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung
- Supervision (entsprechend der Regelung der Diözesanstelle Praxisbegleitung / Supervision im Erzbistum Köln)
- Berücksichtigung der Gefährdungsbeurteilung
- Fachlicher Austausch
- Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien (Diözesantreffen, Fach-Arbeitskreisen, Regionaltreffen)
- Jährliche Mitarbeitergespräche mit dem Fachvorgesetzten
- Maßnahmen zur Burn-Out-Prophylaxe

Rahmenbedingungen

Sie sollten vom Erzbistum Köln, näherhin vom jeweiligen Stadt- oder Kreisdekanat im Rahmen seiner Möglichkeiten bereitgestellt werden.

- Geeignete Büro- und Gruppenräume zur Nutzung als zentrale seelsorgliche Anlaufstellen, möglichst in zu diesem Zweck auch für andere seelsorgliche Begegnungsmöglichkeiten bereits vorgehaltenen kirchlichen Einrichtungen
- Ausreichende finanzielle und technische Ausstattung
- Personelle Ausstattung im Verwaltungsbereich (siehe: DVR-Beschluss „Behindertenseelsorge in den Stadt- und Kreisdekanaten“ vom 27.03.2003)

Konzeptentwicklung

Fortlaufende Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes in Zusammenarbeit von Referat und Regionalteams

Erarbeitung von fachspezifischen Konzepten (Diözesanreferenten / Diözesanbeauftragte in Zusammenarbeit mit den Regionalbeauftragten in den fachspezifischen Arbeitskreisen)



Impressum

Herausgeber:

Erzbistum Köln, Generalvikariat

HA Seelsorge

Abt. Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen

Referat Behinderten- und Psychiatrieseelsorge

Dr. Julliane Mergenbaum, Referatsleiterin

Marzellenstraße 32

50668 Köln

Tel. 0221 / 1642 1775

Fax 0221 / 1642 7101

behindertenseelsorge@erzbistum-koeln.de

Das Rahmenkonzept wurde erarbeitet von der Leitung des Referates Behinderten- und Psychiatrieseelsorge zusammen mit Diözesanreferenten sowie diözesan- und regional beauftragten Mitarbeitern der Behinderten- und Psychiatrieseelsorge im Erzbistum Köln.

Foto: Musikcontest „Liebe ist, wenn aus Herzen Töne purzeln“.

Ein Projekt des Bistums Limburg und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Textbearbeitung und Gestaltung: Barbara Klotten

Druck: Zimmermann Medien, Köln

Erzbistum Köln, Generalvikariat
HA Seelsorge
Abt. Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen
Referat Behinderten- und Psychiatrieseelsorge

Marzellenstraße 32
50668 Köln

Tel. 0221 / 1642 1775
Fax 0221 / 1642 7101

behindertenseelsorge@erzbistum-koeln.de